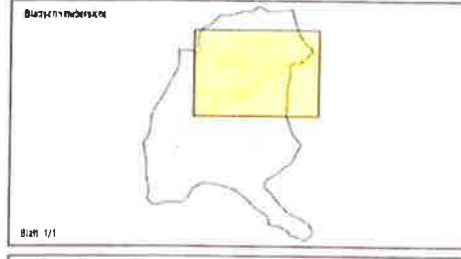


Änderung und Ergänzung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (5. Änderung) GEMEINDE TRATTENBACH

SIEDLUNGSLEITBILD



Stand: BEZUG: 05.07.2019
 Datum: 17.07.2019
 Maßstab: 1:5.000

Logo: MACKL

Realisierungsbedingungen für Entwicklungsgebiete:

Entwicklungsgebiet E1

- Herleitung einer funktionsgerechten Funktionsstruktur in E1 des Gewässers von DE Wöskel & Partner (Jänner 2016)
- Projekt zur funktionsorientierten Erschließung in Abstimmung mit der regionalen Hangwassererschließung
- Erstellung eines Teilbauabschnitts zur Sicherung der optimalen (sachlichen) Erschließung
- Überprüfung der Sicherstellung der Verfügbare der Grundfläche sowie zur Sicherung der Herstellung des Grundbesitz-Schutzes im Sinne der Siedlungsform der BAU 807 des Amtes der NÖ Landesregierung

Entwicklungsgebiet E2

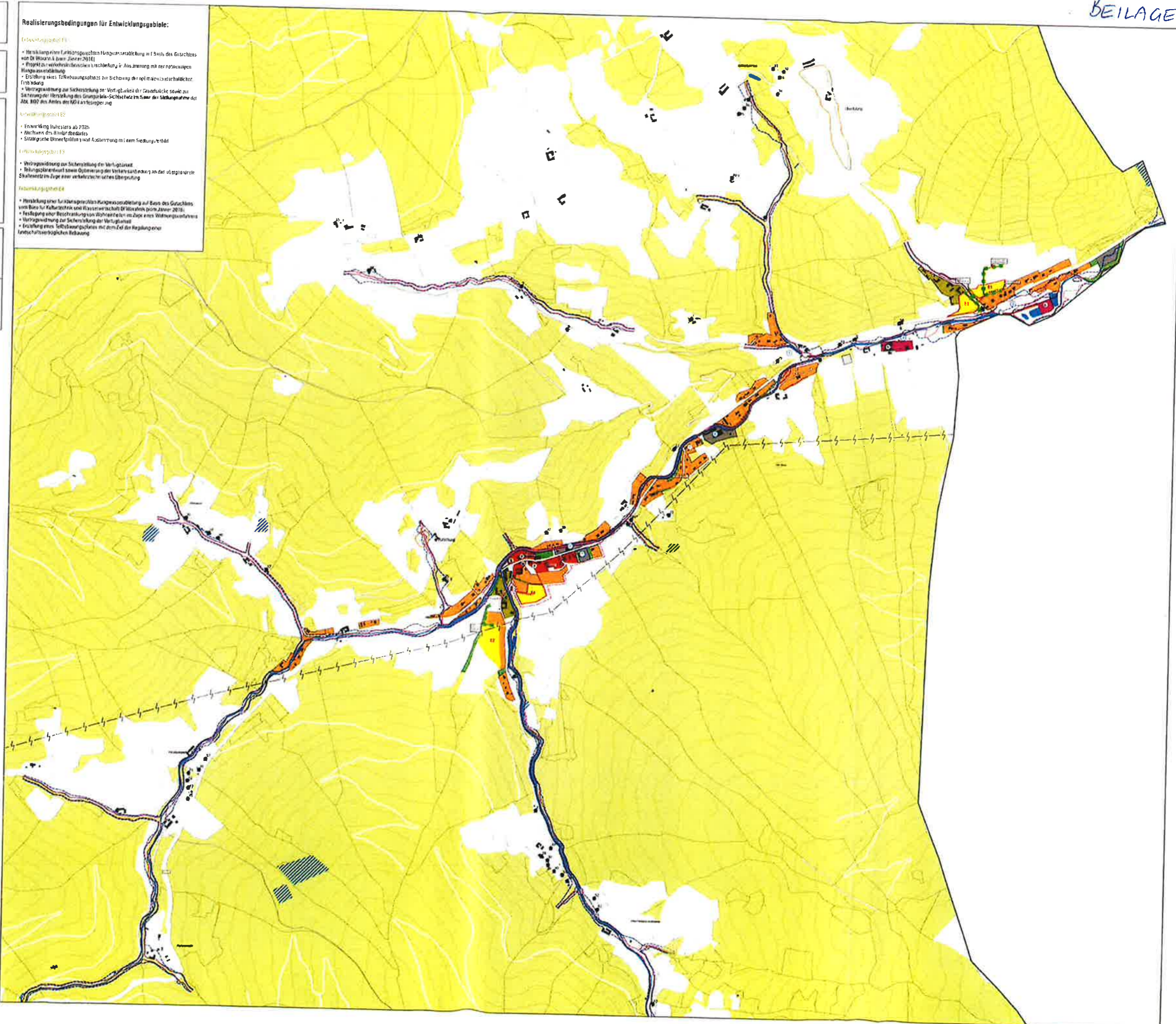
- Entwicklung Indicatoren ab 2025
- Rechtensicherung des Bauland-Bereichs
- Strategische Erwerbspolitik und Ausweisung im E1 am Siedlungsrand

Entwicklungsgebiet E3

- Verfügung zur Sicherstellung der Verfügbarkeit
- Rechtensicherung sowie Optimierung der Verfügbare an der vorgezeichneten Schallenschnittlinie einer verkehrstechnischen Überleitung

Entwicklungsgebiet E4

- Herleitung einer funktionsgerechten Hangwassererschließung auf Basis des Gewässers von DE Wöskel & Partner (Jänner 2016)
- Herleitung einer funktionsgerechten Hangwassererschließung auf Basis des Gewässers von DE Wöskel & Partner (Jänner 2016)
- Herleitung einer funktionsgerechten Hangwassererschließung auf Basis des Gewässers von DE Wöskel & Partner (Jänner 2016)
- Herleitung einer funktionsgerechten Hangwassererschließung auf Basis des Gewässers von DE Wöskel & Partner (Jänner 2016)



Siedlungsleitbild

- Siedlungsentwicklung:**
- E1** kurz- bis mittelfristiges Entwicklungsgebiet (geplante Umsetzung innerhalb der nächsten 10 Jahre)
 - E2** mittel- bis langfristiges Entwicklungsgebiet (geplante Umsetzung ab 2025)
- Erschließungsvariante für Entwicklungsgebiete
- Rechtensicherung mittels Grüngrünleitlinien (Rechtensicherung für Hangwassererschließungen, Hochwasserabfluss und Siedlungschutz)

- Punktueller Maßnahmen:**
- Bei den punktuellen Maßnahmen handelt es sich um Bereiche ohne konkrete Abgrenzung. Eine Prüfung der Abgrenzung erfolgt im Walmungsverfahren.
- Überprüfung einer Neunutzung im Bereich des bestehenden Betriebsgebietes, z.B. Bauland-Kerngebiet
 - Überprüfung einer Neunutzung im Bereich des bestehenden Betriebsgebietes, z.B. Bauland-Kerngebiet oder emissionsarmes Betriebsgebiet
 - Verbesserte Sicherung des Hochwasserbereiches durch entsprechende Grundwidmung, z.B. Grünland-Freizeitanlage
 - Planung einer Erholungs- und Freizeitfläche
 - Freihalten von Bauland im Bereich des Marktes (Ortskern), z.B. Widmung Grünland-Freizeitanlage
 - Überprüfung d. Änderung der Nutzungsart (z.B. emissionsarmes Betriebsgebiet)
 - Überprüfung der Widmung einer Sondernutzung

Naturgefahren

- 30-jähriges Hochwasser
- 100-jähriges Hochwasser
- Brauner Hinweisbereich
- Rote Gefahrenzone Wildbach
- Gelbe Gefahrenzone Wildbach

Infrastruktur

- Bank
- Gasthof
- Kirche
- Supermarkt

Schutzgebietsausweisungen

- Wasserschutzgebiete

Grundlagen

- Katastralgemeindegrenze
- Kataster
- Gebäude
- Gewässer
- Wald
- Höhenschichtlinien 5m Abstand
- Hochspannungsführung
- Einzugsgebiet Hochkraftwerk

Flächenwidmung (Stand 2016)

- Bauland-Kerngebiet
- Bauland-Wohngebiet
- Bauland-Agrargebiet
- Bauland-Betriebsgebiet
- Bauland-Industriegebiet
- Bauland-Sondergebiet
- Grünland-Grünort
- Grünland-Friedhof
- Grünland-Lagerplatz
- Grünland-Materialgewinnungsstätte
- Grünland-Wasserfläche
- Frühjahrliche Gebäude im Grünland